

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Anja Hajduk, Anna Lührmann, Alexander Bonde, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/4341 –**

Strukturelles Defizit im Bundeshaushalt abbauen

Vorbemerkung der Fragesteller

Strukturelle Defizite im Bundeshaushalt sind eines der zentralen Probleme bei der Umsetzung nachhaltiger Haushaltspolitik. Sie zwingen zur Aufnahme von Krediten und belasten damit die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen. Deshalb hat der ECOFIN-Rat die Bundesrepublik Deutschland im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts verpflichtet, in den Jahren 2006 und 2007 das strukturelle Defizit um kumuliert mehr als 1 Prozent zu senken.

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) führt im Deutschen Stabilitätsprogramm (Dezember 2006) aus, dass diese Forderung übererfüllt sei, da im Jahr 2006 das strukturelle Defizit um 0,75 Prozent gesenkt worden sei und im Jahr 2007 von einer weiteren Senkung von 0,5 Prozent auszugehen ist. In Anbetracht der Verringerung der Produktionslücke im Jahr 2006 von rund minus 1 Prozent des potentiellen BIP auf etwa 0 wirft diese Sichtweise jedoch die Frage auf, inwieweit es tatsächlich richtig ist, die sich verbessernde Haushaltslage 2006 und 2007 auf strukturelle Verbesserungen zurückzuführen, oder ob nicht vielmehr größtenteils konjunkturelle Faktoren hierfür als Begründung anzuführen sind.

1. Welche genaue Definition hat die Bundesregierung für strukturelle Defizite?
2. Welche Haushaltstitel bedingen die derzeit bestehenden strukturellen Defizite?
3. Wie hoch veranschlagt die Bundesregierung die strukturellen Defizite im Bundeshaushalt (Auflistung der Jahre 2005 bis 2007 sowie eine Projektion für die Jahre der Finanzplanung in Verbindung mit einer Aufschlüsselung nach Haushaltstiteln)?

Die Fragen 1, 2 und 3 werden zusammengefasst wie folgt beantwortet:

Das Bundesministerium der Finanzen verwendet den Indikator „strukturelles Defizit“ im Rahmen des europäischen Haushaltsüberwachungsverfahrens. Das strukturelle Defizit entspricht dem um konjunkturelle Einflüsse und Einmal-

effekte bereinigten Staatsdefizit in Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Eine aktuelle Schätzung über das strukturelle Staatsdefizit wird in der regelmäßigen Aktualisierung des deutschen Stabilitätsprogramms veröffentlicht. Eine Aufteilung auf die einzelnen staatlichen Ebenen (Bund und Länder) wird dabei nicht vorgenommen.

Da es sich um einen Indikator handelt, der am gesamtstaatlichen Finanzierungssaldo ansetzt, lässt sich eine Aufteilung auf Haushaltstitel nicht vornehmen.

4. Wie begründet die Bundesregierung ihre Einschätzung, dass die Anforderungen des ECOFIN-Rates zur Senkung des strukturellen Defizits um 1 Prozent in den Jahren 2006 und 2007 erfüllt seien?

Der ECOFIN-Rat hat Deutschland am 14. März 2006 unter anderem aufgefordert, in den Jahren 2006 und 2007 eine kumulative Verbesserung seines strukturellen Defizits um mindestens einen Prozentpunkt sicherzustellen.

Das Statistische Bundesamt hat am 22. Februar 2007 ein erstes Ist-Ergebnis für das Maastricht-Defizit 2006 veröffentlicht. Danach lag der staatliche Finanzierungssaldo im Jahr 2006 bei -1,7 Prozent des BIP. Diese Verringerung des Staatsdefizits geht mit einer Verringerung des strukturellen Defizits um rd. 1 Prozentpunkt einher. Ursache für den Rückgang des strukturellen Defizits sind insbesondere zwei Faktoren. Zum einen ist die Staatsquote infolge der restriktiven Ausgabenlinie im Jahr 2006 gegenüber dem Jahr 2005 um mehr als einen Prozentpunkt gesunken. Zum anderen kann der starke Anstieg der gewinnabhängigen Steuern nicht allein konjunkturell erklärt werden. Hier können sich teilweise auch strukturelle gesamtwirtschaftliche Effekte zeigen, die z. B. aus einer verbesserten Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen resultieren.

Im laufenden Jahr 2007 wird das strukturelle Defizit bedingt durch finanzpolitische Maßnahmen der Bundesregierung weiter sinken. Die Empfehlung des ECOFIN-Rates vom 14. März 2006 wird daher deutlich erfüllt. Dies entspricht auch der Einschätzung der Europäischen Kommission, die in ihrer Herbstprognose davon ausgeht, dass das strukturelle Defizit in Deutschland in den Jahren 2006 und 2007 kumuliert um 1,2 Prozentpunkte verringert wird.

5. Wie genau funktioniert das von der Bundesregierung verwendete Konjunkturbereinigungsverfahren mit den verwendeten Budgetsensitivitäten (vgl. Deutsches Stabilitätsprogramm Dezember 2006, Seite 25), welches zu dieser Einschätzung der Bundesregierung führt, dass sich die Haushaltsverbesserungen der Jahre 2006 und 2007 weniger auf konjunkturelle als auf strukturelle Faktoren zurückführen lassen?

Das strukturelle Defizit ist der Anteil des gesamtstaatlichen Defizits der – ohne Berücksichtigung von Einmalmaßnahmen – auch bei konjunktureller Normallage bestehen bleiben würde.

Zur Berechnung wird zunächst das empirisch nicht beobachtbare Produktionspotenzial geschätzt. Der Unterschied zwischen dem Potenzial und dem tatsächlichen Bruttoinlandsprodukt ergibt die sog. Produktionslücke, die bei einer gesamtwirtschaftlichen Produktion oberhalb der Normalauslastung der gesamtwirtschaftlichen Kapazitäten positiv und unterhalb der Normalauslastung gesamtwirtschaftlichen Kapazitäten negativ ist.

Mit Hilfe der sog. Budgetsensitivitäten wird ermittelt, wie sich die Veränderung der Produktionslücke auf das Staatsdefizit auswirkt. Die Bereinigung des tatsächlichen Staatsdefizits um die so ermittelte Konjunkturkomponente ergibt das konjunkturbereinigte Defizit. Die Budgetsensitivitäten beschreiben dabei den Zusammenhang zwischen der Veränderung der Produktionslücke und der Veränderung des Staatsdefizits.

6. Die geplante Unternehmenssteuerreform wird im Entstehungsjahr eine Lücke in den Haushalt in Höhe von mindestens 8 Mrd. Euro reißen (dpa nach Referentenentwurf vom 4. Februar 2007). Für nachfolgende Jahre ist die Gegenfinanzierung der geplanten Bruttoausfälle von 29 Mrd. Euro unsicher, da das BMF selbst zugesteht, nur sehr vage Berechnungsgrundlagen zu haben. Wie soll der Abbau bestehender struktureller Defizite und die Finanzierung dieser neuen Defizite erreicht werden?

Nach den mit den Vertretern der Länder im Arbeitskreis „Quantifizierung“ abgestimmten Ergebnissen führt die Reform der Unternehmensbesteuerung im Entstehungsjahr zu Steuermindereinnahmen von 5 Mrd. Euro, wovon die Hälfte auf den Bund entfällt. In den Berechnungen der finanziellen Auswirkungen sind keine von der Reform induzierten wachstumsfördernden Effekte berücksichtigt.

Da die finanzierenden Maßnahmen der Reform gegenüber den entlastenden Maßnahmen nur verzögert kassenwirksam werden, muss in den ersten Jahren vorübergehend mit höheren Mindereinnahmen gerechnet werden. Gegen Ende des Finanzplanungszeitraumes werden die Ausfälle deutlich unter 5 Mrd. Euro sinken.

Bereits im Stabilitätsprogramm vom Dezember 2006 hat die Bundesregierung darauf hingewiesen, dass es unter anderem auf Grund der Unternehmensteuerreform im Jahr 2008 schwierig sein wird, einen weiteren Abbau des strukturellen Defizits zu erreichen. Der Pfad der strukturellen Haushaltskonsolidierung wird sich auf Grund der Unternehmensteuerreform verlängern, da sich die Erträge der Reform erst mittelfristig aus der Verbesserung der steuerlichen Standortbedingungen ergeben.

7. In welchem Ausmaß plant die Bundesregierung, in den Jahren bis 2011 Privatisierungserlöse, Forderungsverkäufe und sonstige Einnahmen über Einmalmaßnahmen zu erzielen?

Die Bundesregierung beabsichtigt, die Einmalmaßnahmen in den kommenden Jahren weiter zurückzuführen. Die in diesem Rahmen durchzuführenden Maßnahmen sind Gegenstand des Aufstellungsverfahrens zum Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2008 und den Finanzplan 2007 bis 2011, das gegenwärtig erst am Anfang steht.

8. Wie bewertet die Bundesregierung rückblickend die Verwertung der Forderungen der Postbeamtenversorgungskasse gegenüber den Postnachfolgeunternehmen?

Auf Grund ihrer sorgfältigen, effizienten Strukturierung und einer vorausschauenden zeitlichen Steuerung konnten sowohl die Transaktion im Jahre 2005 (Erlös rd. 8 Mrd. Euro) als auch die Folgetransaktion im Jahre 2006 (Erlös rd. 7,5 Mrd. Euro) erfolgreich am Kapitalmarkt platziert werden.

9. Wie bewertet in diesem Zusammenhang die Bundesregierung den kritischen Prüfbericht des Bundesrechnungshofs zur Verwertung der Forderungen der Postbeamtenversorgungskasse gegenüber den Postnachfolgeunternehmen vom 10. März 2006, welcher die Wirtschaftlichkeit und Transparenz für die Haushaltswirtschaft durch Forderungsverkäufe gefährdet sieht?

Der Bundesrechnungshof hat die Verwertung des Teils der Forderungen aus dem Jahre 2005 geprüft und insbesondere kritisiert, das Bundesministerium der Finanzen habe im Vorfeld der Transaktion keine Wirtschaftlichkeitsprüfung anhand der Kapitalmarktkonditionen des Bundes vorgenommen.

Das Bundesministerium der Finanzen sieht hier keine Vergleichsbasis gegeben. Die betreffende Kapitalmarkttransaktion wurde nicht vom Bund selbst, sondern vom Bundes-Pensions-Service für Post und Telekommunikation e. V., einem rechtlich selbstständigen Verein, durchgeführt. Hier können nicht die Kreditaufnahmekonditionen des Bundes zum Vergleich herangezogen werden.

10. Inwieweit teilt die Bundesregierung unter Bezug auf die Antwort zu den Fragen 8 und 9 die Kritik an der grundsätzlichen Zweckmäßigkeit, in Zukunft die zu übernehmenden Forderungen des ERP-Sondervermögens zu veräußern?

Vor dem Hintergrund ihrer in der Antwort zu den Fragen 8 und 9 dargelegten Position sieht die Bundesregierung keinen Anlass für Kritik an einer möglichen Verwertung von zu übernehmenden Forderungen des ERP-Sondervermögens durch den Bund.

11. Für die aufwachsenden Zuschüsse im Rahmen des Gesundheitswettbewerbsstärkungsgesetzes (GKV-WSG) müssen bei voller Wirksamkeit jährlich 14,5 Mrd. Euro im Bundeshaushalt zur Verfügung gestellt werden. Mit welchen Maßnahmen plant die Bundesregierung das dadurch entstehende zusätzliche strukturelle Defizit zu decken?
12. Laut verabschiedetem Gesetzentwurf zum GKV-WSG soll die langfristige Gegenfinanzierung erst in der kommenden Legislaturperiode gesichert werden. Wie lässt sich mit einem so vagen Gegenfinanzierungskonzept ein Deutsches Stabilitätsprogramm erstellen, das einen kontinuierlichen Konsolidierungsbedarf beim strukturellen Defizit vorsieht?

Die Fragen 11 und 12 werden zusammengefasst wie folgt beantwortet:

Die Neufassung des § 221 SGB V sieht vor, dass sich die Leistungen des Bundes an die gesetzlichen Krankenkassen, beginnend mit jeweils 2,5 Mrd. Euro in den Jahren 2007 und 2008, um jährlich 1,5 Mrd. Euro bis zu einer jährlichen Gesamtsumme von 14 Mrd. Euro im Jahr 2016 erhöhen sollen. Der Haushaltsausschuss hat die Bundesregierung deswegen aufgefordert, im Zusammenhang mit der Vorlage des Bundeshaushalts 2008 und der mittelfristigen Finanzplanung bis 2011 schlüssig darzulegen, wie diese Belastungen des Bundeshaushalts durch konkrete Gegenfinanzierungsmaßnahmen gedeckt werden. Dem wird die Bundesregierung nachkommen.

Das deutsche Stabilitätsprogramm wird im Rahmen der jährlichen Aktualisierung entsprechend der neuen mittelfristigen Finanzplanung angepasst.